

Gesundheits- und Hygieneschutzkonzept des Kinder und Jugendclub „Glühwürmchen“ e.V.

Dieses Konzept gilt für die Einrichtung des
Kinder und Jugendclub „Glühwürmchen“e.V.
Bürgermeister-Aurnhammer-Straße 31b, 86199 Augsburg
Nelly Schulz (0179-9212315)
nelly.schulz@web.de

Vorbemerkungen

Das Konzept wird laufend an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Aktueller Stand: 02.06.2020

Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig und geschieht auf eigenen Wunsch!

Die Teilnehmenden werden zusätzlich über Aushänge und Merkzettel über die nötigen Hygienemaßnahmen informiert.

Teilnehmende oder Besucher*innen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, werden mittels Hausrechts der Einrichtung des Trägers verwiesen.

Inhaltsverzeichnis:

1. Hygienemaßnahmen
2. Abstandsregeln
3. Zugangsregeln und Datenerhebung
4. Datenerhebung und Meldepflicht

1. Hygienemaßnahmen

- Alle Anwesenden müssen sich bei Betreten und in regelmäßigen Abständen mit Seife gründlich die Hände waschen.
- Es muss die Husten- und Niesetikette befolgt werden.
- Umkleiden sollen nicht genutzt werden. Wir bitten alle Teilnehmende bereits in Trainingskleidung zum Unterricht zu kommen.
- Es müssen auf dem Gelände und in den Räumen Mund-und-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Im Unterricht dürften Masken abgelegt werden.
- Die Räume werden regelmäßig ausreichend gelüftet.

- Es findet eine regelmäßige und gründliche Desinfektion von Kontakt-Gegenständen wie Lichtschaltern, Türgriffen, Fenstergriffen, Ballettstange usw. statt.

2. Abstandsregeln

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen muss eingehalten werden.
- Auf Händeschütteln, Umarmungen usw. wird verzichtet. Es findet kein Körperkontakt statt.
- Eine maximale Personenanzahl pro Raum ist festgelegt:
 - Raum 1: 13 Personen
 - Raum 2: 8 Personen
 - Raum 3: 10 Personen
 - Büro: 2 Personen
 - Toilette 1: 1 Person
 - Toilette 2: 1 Person
 - Eingangsbereich/ Gang: 2 Personen
 - Im Foyer: 2-3 Personen
- Stühle, Tische, usw. sind so aufgestellt, dass sie genügend Abstand bieten. Bodenmarkierungen sind zur Hilfe angebracht. Es stehen nur so viele Stühle zur Verfügung wie die maximale Personenanzahl im Raum ergibt.

3. Zugangsregeln

- Es haben nur gesunde Personen Zutritt, kranke Teilnehmende werden nach Hause geschickt.
- Teilnehmende mit Krankheitsfällen zuhause haben auch keinen Zutritt.
Kommen Sie bitte erst kurz, dennoch rechtzeitig, vor Ihrem Kursangebot auf die Anlage.
- Begleitpersonen oder Eltern sollen die Gebeude des Clubs nicht betreten.

- Teilnehmende, die gegen Regeln verstoßen, werden sofort heimgeschickt.
- Ein- und Ausgänge werden reguliert um Schlangen zu vermeiden.

4. Datenerhebung und Meldepflicht

- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten findet eine Datenerhebung in Form einer Teilnehmendenliste aller Mitarbeitenden und Teilnehmenden statt. So wird festgehalten, wer sich wann und wo aufgehalten hat.
- Die Teilnehmendenliste wird für die Dauer von vier Wochen in einem Umschlag aufbewahrt und danach vernichtet.
- Verdachtsfälle müssen den Behörden gemeldet werden. Im Bedarfsfall werden dann die erhobenen Daten an die zuständige Behörde weitergegeben.

Wir hoffen, dass diese Maßnahmen uns allen helfen, Infektionen so wenig wie möglich zu verbreiten.